

<b>Protokoll:</b>	<b>Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	193
		<b>TOP:</b>	21
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	376/2021
		<b>GZ:</b>	T
<b>Sitzungstermin:</b>	15.07.2021		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	OB Dr. Nopper		
<b>Berichterstattung:</b>	-		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Faßnacht / pö		
<b>Betreff:</b>	<b>Radinfrastruktur zwischen S-Ost und S-Hedelfingen -  1. Bauabschnitt mit den Maßnahmen Hauptradroute 2,  Kreisverkehr Hedelfinger Str./Otto-Konz-Brücken mit  Anschluss Kesselstraße und Fahrbahnsanierung  in S-Wangen - Baubeschluss mit Vergabeermächtigung</b>		

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 06.07.2021, öffentlich, Nr. 209  
Verwaltungsausschuss vom 14.07.2021, öffentlich, Nr. 268  
jeweiliges Ergebnis: einstimmige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 30.06.2021, GRDRs 376/2021, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Dem Bau des 1. Bauabschnitts mit der Maßnahme Hauptradroute 2 in der Hedelfinger Straße zwischen Wangener Marktplatz und Otto-Konz-Brücken in Stuttgart-Wangen, der Maßnahme Kreisverkehrsanlagen Hedelfinger Straße/Otto-Konz-Brücken/Kesselstraße und der Maßnahme Fahrbahnsanierung nach den Plänen des Tiefbauamts (Anlagen 1 und 2) und des Kostenanschlags des Tiefbauamts vom 25. Juni 2021 (Anlage 3) mit Gesamtkosten in Höhe von 5.024.000 EUR wird zugestimmt.
- 2.1 Die Auszahlungen für den 1. Bauabschnitt der Hauptradroute 2 in Höhe von 1.800.000 EUR (ohne aktivierungsfähige Eigenleistungen) werden im Teilfinanzhaushalt 660 - Tiefbauamt wie folgt gedeckt:

Projekt 7.661061	Jahr 2021 und fr.	450.000 EUR
Hauptradroute 2 Ulmer-/Hedelfinger Straße	Jahr 2022	1.200.000 EUR

Ausz.Gr. 7872 - Tiefbaumaßnahmen	<u>Jahr 2023</u>	<u>150.000 EUR</u>
	Summe	1.800.000 EUR

Die Maßnahme wird im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb des THH 660 - Tiefbauamt aus den Pauschalen Projekt 7.662931 Radwege und Projekt 7.662911 Lichtsignalanlagen finanziert.

2.2 Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen von voraussichtlich 97.000 EUR werden aus der hierfür im Teilfinanzhaushalt des Tiefbauamts veranschlagten Pauschale (nicht zahlungswirksam) gedeckt. Die Mittel werden unter der KontenGr. 481 - Aufwendungen für interne Leistungen auf das o. g. Projekt umgesetzt.

3.1 Die Auszahlungen für die Kreisverkehrsanlagen Hedelfinger Straße/Otto-Konz-Brücken mit Anschluss Kesselstraße in Höhe von 2.800.000 EUR (ohne aktivierungsfähige Eigenleistungen) werden im Teilfinanzhaushalt 660 - Tiefbauamt wie folgt gedeckt:

Projekt 7.661090	Jahr 2021 und fr.	450.000 EUR
Kreisverkehr Hedelfinger Straße/	Jahr 2022	1.750.000 EUR
Otto-Konz-Brücken mit Anschluss Kesselstraße	<u>Jahr 2023</u>	<u>600.000 EUR</u>
Ausz.Gr. 7872 - Tiefbaumaßnahmen	Summe	2.800.000 EUR

3.2 Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen von voraussichtlich 168.000 EUR werden im Projekt 7.661090 - Kreisverkehr Hedelfinger Straße/Otto-Konz-Brücken mit Anschluss Kesselstraße gedeckt.

4.1 Die Auszahlungen der Fahrbahnsanierung in Höhe von 150.000 EUR (ohne aktivierungsfähige Eigenleistungen) werden im Teilfinanzhaushalt 660 – Tiefbauamt wie folgt gedeckt:

Projekt 7.662921	Jahr 2022	50.000 EUR
Straßenerneuerung	<u>Jahr 2023</u>	<u>100.000 EUR</u>
Ausz.Gr. 7872 - Tiefbaumaßnahmen	Summe	150.000 EUR

4.2 Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen von voraussichtlich 9.000 EUR werden aus der hierfür im Teilfinanzhaushalt des Tiefbauamts veranschlagten Pauschale (nicht zahlungswirksam) gedeckt. Die Mittel werden unter der KontenGr. 481 - Aufwendungen für interne Leistungen auf das o. g. Projekt umgesetzt.

5. Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens von 4.750.000 EUR (ohne aktivierungsfähige Eigenleistungen) sämtliche erforderlichen Bau- und Planungsleistungen ohne erneute Beschlussfassung in den Gremien zu beauftragen. Die für die Vergaben erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen sind im Teilhaushalt des Tiefbauamts in ausreichender Höhe vorhanden.

OB Dr. Nopper stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Faßnacht / pö

Zur Beurkundung

Faßnacht / pö

## Verteiler:

- I. Referat T  
zur Weiterbehandlung  
Tiefbauamt (5)
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. S/OB
  3. Referat SOS  
Amt für öffentliche Ordnung
  4. Referat SWU  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)
  5. BezA Wangen
  6. Stadtkämmerei (2)
  7. Rechnungsprüfungsamt
  8. L/OB-K
  9. Hauptaktei
  
- III.
  1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  2. CDU-Fraktion
  3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
  4. SPD-Fraktion
  5. FDP-Fraktion
  6. Fraktion FW
  7. AfD-Fraktion
  8. Fraktionsgemeinschaft PULS